

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 51 (1925)
Heft: 32

Rubrik: Helvetisches Geplänkel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HELVETISCHES GEPLÄNKEL

In der Schweiz soll man nach einwandfreien Quellen den richtigen Schweizerkäse gar nicht mehr kennen resp. erhalten, weil die Amerikaner jeden Preis dafür bezahlen. Es ist nun ein schweizerisches Unternehmen im Entstehen begriffen, das den richtigen, guten und echten Schweizerkäse von Amerika importieren will und so uns ermöglichen, mit allerdings etwas hohen Preisen aber immerhin ein echt schweizerisches gutes Stück Käse zu erhalten. Der Bund gedenkt etwa 20 Millionen dem Unternehmen zur Verfügung zu stellen.

*

Der Grenzverkehr mit Deutschland soll in Zukunft wesentlich vereinfacht werden. Das Bismarck wird fallen gelassen und dafür nur noch ein Sichtvermerk verlangt, das durch den schweizerischen Bundesrat unter Gegenzzeichnung des deutschen Reichskabinetts ausgestellt wird. Dieser Sichtvermerk (Gebühr 95.75) berechtigt zu einem einmaligen Grenzübergang in einer Richtung innerhalb zweier Stunden unter sofortiger telegraphischer Meldung an die Heimatgemeinde und den neuen Aufenthaltsort, welche hinwiederum ihre nähere obere Behörden zu verständigen haben. Diese Behörden werden für die weitere Behandlung spezielle Weisung (in Buchform) erhalten. Ist der Grenzübergang erfolgt, findet eine sanitäre Untersuchung verbunden mit einer 40tägigen Quarantäne statt, während welcher Zeit eine allgemeine Impfung (Typhus, Pocken, Hundetollwut, Pestseuche [nur für ausreisende Schweizer] usw.) durchgemacht werden muß. Nach dieser Kur ist ein Attest des jeweiligen Gesundheitsamtes über den Erfolg derselben mit einer Bescheinigung über die bezahlten Untersuchungsgebühren (Form. 374,590 b), ferner vom Zollamt eine Bescheinigung über die de tailliert aufgeführten einzeln benannten über die Grenze gebrachten Gegenstände (Form. 457,569 a-r) zu erbringen und auf schnellstem Wege dem statistischen Hochamt jedes Landes zuzufinden. Nach dieser kleinen Verzögerung können unverzüglich weitere ähnliche Schritte für die Rückreise in Angriff genommen werden.

*

Indem seit 1. Juli bei der eidgenössischen Post Pakete mit grünen und mit gesottenen Früchten, Verpackungen mit flachen und mit gewölbten Deckeln, Apothekenwaren und Urinuntersuchungen, d. h. Pakete, die nach einer Ansicht gut und nach

der andern schlecht verpackt sind, unterschieden werden, ist es von erheblicher Wichtigkeit, daß Einladungskarten nur 1 mal gefalzt werden, da sie andernfalls 2 mal gefalzt sind und dadurch erheblich mehr mit Marken besetzt würden. Die Taxanfälle sind ja sowieso so hoch gehalten, daß sie nur von einem großen Gehalte gehalten werden können.

Sprachen herausgegeben. Es sind dies unsere 6 Landessprachen — d. h. Basler, Berner, Schaffhauser, Appenzeller, Uri- und Haslitaler. Die Übersetzung wird in würdigen Spezialausdrücken gehalten sein.

*

Die Hundstage sind dieses Jahr speziell in Basel aufgetreten. Sie sollen mit dem Hundstern des Sirius zusammenhängen, wohin sich Federmann, dem eine Wit oder sonst etwas Hundstagiges aufsteigt, ruhig wenden kann. Von Staats wegen werden die Hundswuttagen durch Erteilen von Ferien an die Lehrerschaft bekämpft.

*

Eine Eingabe an die Kommission der eidgenössischen Räte wegen Herabsetzung der Lebensmittelzölle im Gebrauchstarif und Erleichterung der Fleisch- und Viehimport wurde, weil nicht viel zu ändern sei, vom Bundesrat abgelehnt. Nachdem der Bundesrat erst kürzlich beim eidgenössischen Turnfest in Genf von der körperlichen und geistigen Erquickung durch den Turnsport gesprochen hat, kann von der Herabsetzung der Lebensmittelzölle für denselben Zweck selbstverständlich keine Rede sein, jedoch soll aber in Völde ein Kochbuch ohne Zolleindrücke herausgegeben werden.

*

Der Oberwiggentaler teilt in seiner Nr. 30 vom eidgenössischen Turnfest in Genf folgendes mit: „Das eidgenössische Turnfest in Genf hat Demissionen angenommen wie noch keines der früheren Feste.“ — Es soll sich bei diesen Demissionen um Persönlichkeiten bis in die allerhöchsten Ränge handeln. Das ist ja das Tragische bei all diesen eidgenössischen Festen, daß die schönsten verarbeiteten Ehrenstullen samt ihren Schleifen aufgegeben werden müssen.

*

Aus Paris kommt die erschütternde Kunde, daß das Décolleté nun auch auf die männliche Kleidung ausgedehnt wird. Mit wahren Erleichterung erfährt man dies. Wenn man bedenkt, wieviel Schönheit von Oberarmmuskulaturen, Halsverdickungen und behaarter Männerbrust bis heute verloren d. h. unbesehn vorbeigegangen sind, so befällt einem eine Bitterkeit. — Die Kravatte wird nun im wahren Sinne des Wortes fallen gelassen, aber nur um etwa 10 Zentimeter vom Gurgelknopf abwärts, von wo sie der weiteren Abwärtsentwicklung entgegensehen wird.

Linden

Jeder Mensch

der schon einmal konsequent eine BIOMALZ durchgeführt hat, ist von der überlegenen Wirkung dieses hervorragenden Stärkungsmittels überzeugt. Es gibt nichts Besseres als

BIOMALZ

In unjern südwestlichen Landesteilen sollen Orden stets noch eine große Rolle spielen und mit tiefen Gefühlen getragen werden. Es ist auch natürlich, trotz Art. 12, eine gewisse Privatsache, solche Sportabzeichen im Knopfloch zu tragen, immerhin schlägt das Schweinefleisch deswegen nicht ab und nicht auf. Es ist daher, um diesen Gefühlen näher zu kommen, in's Auge gefaßt, einen gemeinsamen Landesorden, sagen wir für das heldenhafte Benehmen in Steuersachen, zu schaffen, und in verschiedenen Größen die Schönheit der Menschenbrust zu heben. Seien wir wenigstens in Ansehung der Menschenbrust einmal einig.

*

Ein Gesuch aus der Landwirtschaft, in Genf ein eidgenössisches Bienenamt einzurichten, wurde dem Volkswirtschaftsdepartement in Bern zugeleitet. Nach Errichtung dieses eidgenössischen Bienenamtes wird ein eidgenössisches Wespen- und ein Hornissenamt in Aussicht genommen, letzteres unter besonderer Berücksichtigung der Größe des Flüglers, aber unabhängig von den bereits bestehenden Hornissenvororganisationen. Die Bienen, die eigentlich einen Staat im Staat bilden und zudem die ausgesprochene absolute Monarchie führen, sollen durch dieses neue eidgenössische Amt republikanisiert werden. Es wird ein harter Prüffstein unserer Diplomatie sein.

*

Der Bundesbrief von 1291 wurde von der schweizerischen Bibliophilen Gesellschaft auf den 1. August in würdiger Form in 6

Der schweizerische Haus- und Grundeigentümer

Offizielles Organ des Verbandes schweizerischer Haus- und Grundbesitzer

Garantierte Auflage: 18,000 Exemplare

Vorzügliches Insertionsorgan für den Liegenschaftsmarkt und alle den Hausbesitzer interessierenden Fragen betreffend Bau, Umbau und Unterhalt der Häuser und Gärten und Pflege und Schmuck der Wohnungen

Druck und Verlag: Buchdruckerei E. Löffel-Benz in Rorschach